



Zürcher Krimi-Preis - die Tatsachen

Idee

Der Zürcher Krimi-Preis steht im Zusammenhang mit der Lesereihe «Krimi am Fluss» in Zürich-Wipkingen. Anstoss dazu gab Ramon Calderon, Vorstandsmitglied des Quartiervereins Wipkingen. Organisiert und finanziert wird «Krimi am Fluss» in einer Koproduktion des Gemeinschaftszentrums und des Quartiervereins Wipkingen. In der Ida-Bar in Zürich genehmigte sich Cornelia Schwendener, Co-Leiterin im GZ, zusammen mit dem leider im Juli 2008 verstorbenen Krimi-Autoren Ernst Solèr einen Schlummertrunk. Dabei entstand die Idee zum Zürcher Krimi-Preis, der 2008 erstmals vergeben wird.

Prämierung

Mit dem Zürcher Krimi-Preis werden jeweils drei Romane gewürdigt, «die in Zürich spielen, spannend geschrieben sind und das Zürcher Lokalkolorit überzeugend wiedergeben».

Dotierung

Der Zürcher Krimi-Preis wird vom Quartierverein Wipkingen verliehen und ist abhängig vom finanziellen Stand in der Vereinskasse. In der Regel ist der 1. Preis mit 2000 Franken dotiert, der 2. Preis mit 1000 Franken, der 3. Preis mit 500 Franken.

Teilnahmebedingungen

- Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Kriminalromane, die in deutscher Sprache erfasst sind, in Zürich spielen und im vorhergehenden Kalenderjahr bzw. seit dem letzten Einsendeschluss in Buch- oder Taschenbuchform publiziert wurden (Stichtag in der Regel 1. September, das heisst: Für den Krimipreis 2009 sind Publikationen zwischen September 2008 und 2009 zugelassen).
- Die Jury wird vom Quartierverein Wipkingen konstituiert. Er besteht in der Regel aus 2 – 4 Krimiliebhaber/innen und Fachleuten (Jurist/in, Psycholog/in, Redakteur/in, Kulturschaffende). Die Zusammensetzung der Jury und die Bewertungskriterien werden vom Quartierverein Wipkingen definiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- Wettbewerbsteilnehmer/innen reichen ihr Werk auf Einladung (die Teilnahme ist auf eine Publikation beschränkt) per Ende September in 5 Exemplaren der Jury ein. Es steht nicht eingeladenen Verlagen und Autor/innen frei, der Jury Prüfaxemplare zur Verfügung zu stellen.
- Der Zürcher Krimi-Preis wird nicht vergeben für: Sachbücher, True Crime, Drehbücher, Hörspiele, Theater- und Bühnenwerke, Brett-, Karten-, Computer- und Konsolenspiele, elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern oder auf Online-Servern.
- Die Bewertung erfolgt nach einem einheitlichen Punkteraster, der von allen Jury-Mitgliedern anzuwenden ist. Die Preise gehen an die drei Werke mit den besten Punktzahlen. Bei einem ex aequo Ergebnis wird das Preisgeld anteilmässig verteilt.
- Der Preis wird anlässlich einer öffentlichen Festveranstaltung alljährlich im 1. Quartal des Folgejahres verliehen.

Zürich-Wipkingen, Oktober 2008
